

Hygienekonzepte der JSG, FSG und MSG Spielgemeinschaften des TSV Kirchhain und des VfL Neustadt (jeweils Abt. Handball)

Allgemeine Informationen:

Es gilt in den nachfolgenden Sportstätten absolutes Harzverbot.

Im gesamten Wettkampfbereich der Sportstätten sind keine Getränke in Glasflaschen zulässig.

Die nachfolgenden Konzepte beziehen sich auf folgende Sportstätten:

- Heinrich-Weber-Halle (14144), Erlenstr. in 35274 Kirchhain
- und
- Sph. Gesamtschule Neustadt (14162), Querallee in 35279 Neustadt

Anmerkung zum jeweiligen Konzept:

Heinrich-Weber-Halle (14144), Erlenstr. in 35274 Kirchhain:

Die "Zusätzliche Corona-Pandemie Regelungen Heinrich-Weber-Halle im Spielbetrieb mit Zuschauern und im Trainingsbetrieb " sind pro Mannschaft ausgedruckt und ausgefüllt vor Ort dem Zeitnehmer/Sekretär-Gespann zu übergeben. Punkt 7 entfällt, aufgrund der HHV-Mitteilung vom 01.10.2020.

Sph. Gesamtschule Neustadt (14162), Querallee in 35279 Neustadt:

Bitte beachten Sie die Anfahrtsskizze – aufgrund der **aktuellen Baustellensituation**.

Bitte beachten Sie auch die Hallenskizze in Perspektive der Draufsicht, um den jeweils richtigen, nach dem vorliegenden Hygienekonzept beschriebenen, Sporthalleneingang bzw. -ausgang zu nutzen.

In Fällen eines Verdachtsfalls informieren sie bitte umgehend die Kontaktadressen der jeweiligen Vereine.

Bei Rückfragen zu den angefügten Konzepten stehen ihnen ebenfalls die Kontaktadressen oder die Abteilungsvorsitzenden zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Handballabteilungen des TSV Kirchhain und des VfL Neustadt

Stand: 14.10.2020



Zusätzliche Corona-Pandemie Regelungen Heinrich-Weber-Halle im Spielbetrieb mit Zuschauern und im *Trainingsbetrieb*

(mit maximal **200** Personen in der Halle [inkl. Spieler und Trainer])

Erläuterung:

Maßgebend sind die Nutzungsbedingungen für die Vereinsnutzung von Sportanlagen des Landkreises Marburg-Biedenkopf während der Corona-Pandemie vom 01.08.2020.

Diese zusätzlichen Regelungen betreffend die kommende Hallensaison mit Zuschauern.

Wichtig:

Jede/r Trainier*in unterschreibt die Regelungen und verpflichtet sich die Spieler*innen über die Corona-Regelungen zu informieren oder informiert zu haben. Dies ist zwingend notwendig.

1. Regelungen für Besucher und Zuschauer auf der Tribüne

- Jede/r Besucher*in hat den vorgegebenen Laufweg „Eingang“ und „Ausgang“ zu nutzen.
- Es dürfen max. 150 Zuschauer die Halle betreten. Jede/r Besucher*in erhält einen Gegenstand beim Betreten des Zuschauerbereichs/Tribüne. Dieser Gegenstand wird bei verlassen der Halle wieder abgegeben. So wird die Anzahl der Besucher kontrolliert und übersteigt nicht die Anzahl von 150.
- Es müssen 22 Zuschauerplätze für die gegnerische Mannschaft frei gehalten / reserviert werden (Durchführungsbestimmungen).
- Eine Anwesenheitsliste für Zuschauer*innen, Thekenpersonal wie auch die Mannschaften wird bei jedem Spiel oder Turnier angefertigt, um die lückenlose Nachvollziehbarkeit von Anwesenden in der Sporthalle zu gewährleisten. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt.
- Jede/r Besucher*in hat direkt nach dem Betreten der Sporthalle die im Eingangsbereich befindliche Handdesinfektion zu nutzen.
- Besucher*innen der Heim- und Gastmannschaften werden auf der Tribüne getrennt (Absperrband).
- Es ist jede zweite Reihe der Tribüne zu belegen.
- Auf allen Wegen und Gängen ist eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen.
- Ansammlungen im Eingangs- und Ausgangsbereich, sowie an der Theke sind zu vermeiden.
- Zuschauer*innen sind unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m zugelassen.
- Es dürfen maximal 3 Personen sowohl die Damentoilette als auch die Herrentoilette nutzen.
- Am Ende des Spieltages ist die Sporthalle durch die Zuschauer nach 30 Minuten nach Abpfiff des letzten Spiels zu verlassen.
- Es ist unbedingt die Beschilderung in der Sporthalle zu folgen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes wird empfohlen.

2. Thekenbereich

- Die Bewirtung der Zuschauer*innen erfolgt oberhalb der Tribüne im Thekenbereich. Hier ist auf die Beschilderung und den Abstand von 1,5m zu achten.
- Die Nahrungsmittel werden durch einen Plastikschild geschützt.
- Es wird ein Plastikschild auf der Theke aufgestellt.
- Das Thekenpersonal trägt während der Getränke- und Essenausgabe einen Mund- und Nasenschutz
- Es werden nur Pappbecher und Flaschen ausgegeben.
- Es sind Einmalhandschuhe zu tragen.

3. Spielende und *trainierende* Mannschaften / Schiedsrichter*innen:

- Es gibt getrennte Eingänge für Spieler*innen und Zuschauer*innen. Der Zugang von Mannschaften, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretäre*innen erfolgt über den separaten Spielereingang.
- Jede/r Spieler*in hat direkt nach dem Betreten der Sporthalle die im Eingangsbereich befindliche Handdesinfektion zu nutzen (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Auf allen Wegen und Gängen ist eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen. Beim Betreten des Spielfeldes kann diese entfernt werden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Ansammlung im Eingangs- und Ausgangsbereich sind zu vermeiden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Spieler*innen und Trainer*innen dürfen nach dem Spiel die Tribüne nicht betreten.
- Spieler*innen dürfen nur andere Spiele auf der Balustrade gegenüber der Tribüne oder hinter dem Spielfeld verfolgen. Haben diese Spieler*innen die Halle verlassen, so können diese über den separaten Besucherzugang die Tribüne betreten. Dabei gelten die Regelungen für Besucher und Zuschauer (siehe Punkt 1).
- Ein- und Ausgänge müssen laut Hallenkennzeichnung genutzt werden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Die Mannschaften haben die vom Landkreis herausgegebene Liste bei Ankunft unterschrieben beim / bei der Zeitnehmer*in bzw. beim / bei der Sekretär*in abzugeben.
- Jede Mannschaft wird 2 Kabinen zugewiesen. Der/die Schiedsrichter*innen wird eine separate Kabine zugewiesen.
- Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter*innen müssen sich in eine Liste der Heimmannschaft eintragen.
- Aus hygienischen Gründen erhalten die Mannschaften keine Kiste Wasser. Für Getränke ist jede/r Spieler*in eigenständig verantwortlich.
- Duschen ist nur nach Hallennutzungsordnung erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass jede/r Spieler*in 3m² Platz hat. Es dürfen in der Kabine nur 6 Personen gleichzeitig duschen (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Nach dem Umziehen ist die Kabine und in den Duschen zu lüften (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Mannschaftsbesprechung vor dem Spiel in der Kabine muss mit Maske erfolgen, da der 3m² Abstand nicht gegeben ist. Besprechungen sind auch in der Halle erlaubt.
- Am Ende des Spieltages ist die Sporthalle durch alle Spielbeteiligten nach 45 Minuten nach Abpfiff des letzten Spiels zu verlassen.

4. Ein- und Auslauf- Prozedere und Zugangsbereich zum Spielfeld/ Auswechselbereich der Mannschaften

- Die Reihenfolge: Der/Die Schiedsrichter*in sowie der/die Zeitnehmer*in und der/die Sekretär*in betreten die Halle / Spielfeld durch den mittleren Halleneingang. Die Heim- und die Gastmannschaft nutzen die beiden äußeren Eingänge. In der Halbzeit und am Ende des Spieles verlassen die Mannschaften ebenfalls durch diese Eingänge das Spielfeld.
- *Im Trainingsbetrieb ist beim Betreten der Halle / des Spielfeldes der mittlere Hallen-/Spielfeldeingang zu nutzen und am Ende des Trainings sind die äußeren Eingänge zu benutzen.*
- Es erfolgt eine gemeinsame Aufstellung mit 1,5m Abstand der Mannschaften.
- Der Platz für die Mannschaften wird großmöglich gewählt (bestehend aus 2 Turnbänken), um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Jede/r Spieler*in verfügt über ein eigenes Handtuch und eine eigene Trinkflasche.
- Es ist zum Zeitnehmer*in und Sekretär*in 1,5m Abstand einzuhalten.

5. Reinigung der Spielgeräte

- Die Mannschaftsbänke, sowie das Tor werden nach jedem Spiel mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Ebenfalls die Türklinken der Kabinen.
- Das Arbeitsmaterial und der Tisch des/der Teilnehmer/s*in und Sekretär*in wird mit Desinfektionsmittel gereinigt.

6. Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19- Infektion

- Tritt bei Teilnehmern*innen der Veranstaltung ein Verdachtsfall für eine CoVID19- Infektion auf muss umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde informiert werden.

7. Dokumentation der Beteiligten

- Die Dokumentation erfolgt an jedem Spieltag zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 in die dementsprechende Liste.
- Die Listen werden in die vorgegebene Box des Landkreises eingeworfen und durch diesen gesammelt und 4 Wochen aufbewahrt. Die Listen können bei einem Verdachtsfall oder Fall abgerufen werden.

8. Sanktionen

- Personen die sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten, werden der Sporthalle verwiesen.

Kirchhain, 30.09.2020

Sicco H. van der Mei

TSV Kirchhain, Abteilungsleiter Handball

Zur Kenntnis genommen und die Mannschaft über die Regelungen informiert

Verein:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Zusätzliche Corona-Pandemie Regelungen Sporthalle Gesamtschule Neustadt im Spielbetrieb mit Zuschauern und im *Trainingsbetrieb*

Erläuterung:

Maßgebend sind die Nutzungsbedingungen für die Vereinsnutzung von Sportanlagen des Landkreises Marburg-Biedenkopf während der Corona-Pandemie vom 01.08.2020.

Diese zusätzlichen Regelungen betreffend die kommende Hallensaison mit Zuschauern.

1. Regelungen für Besucher und Zuschauer auf der Tribüne

- Jede/r Besucher*in hat den vorgegebenen Laufweg „Eingang“ und „Ausgang“ zu nutzen.
- Es dürfen max. 120 Zuschauer die Halle betreten.
- Es müssen 16 Zuschauerplätze für die gegnerische Mannschaft frei gehalten / reserviert werden (Durchführungsbestimmungen).
- Eine Anwesenheitsliste für Zuschauer*innen, Thekenpersonal wie auch die Mannschaften wird bei jedem Spiel oder Turnier angefertigt, um die lückenlose Nachvollziehbarkeit von Anwesenden in der Sporthalle zu gewährleisten. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt.
- Jede/r Besucher*in hat direkt nach dem Betreten der Sporthalle die im Eingangsbereich befindliche Handdesinfektion zu nutzen.
- Besucher*innen der Heim- und Gastmannschaften werden auf der Tribüne getrennt (Absperrband).
- Es ist jede zweite Reihe der Tribüne zu belegen.
- Auf allen Wegen und Gängen ist eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen.
- Ansammlung im Eingangs- und Ausgangsbereich, sowie an der Theke sind zu vermeiden.
- Zuschauer*innen sind unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m zugelassen.
- Es dürfen maximal 1 Personen sowohl die Damentoilette als auch die Herrentoilette im Außenbereich nutzen (Zuschauer)
- Am Ende des Spieltages ist die Sporthalle durch die Zuschauer nach 30 Minuten nach Abpfiff des letzten Spiels zu verlassen.
- Es ist unbedingt die Beschilderung in der Sporthalle zu folgen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes wird empfohlen.

2. Thekenbereich

- Verkauf geschlossener Getränkeflaschen

3. Spielende und *trainierende* Mannschaften / Schiedsrichter*innen:

- Es gibt getrennte Eingänge für Spieler*innen und Zuschauer*innen. Der Zugang von Mannschaften, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretäre*innen erfolgt über den separaten Spielereingang. * siehe Anhang
- Jede/r Spieler*in hat direkt nach dem Betreten der Sporthalle die im Eingangsbereich befindliche Handdesinfektion zu nutzen (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Auf allen Wegen und Gängen ist eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen. Beim Betreten des Spielfeldes kann diese entfernt werden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Ansammlung im Eingangs- und Ausgangsbereich sind zu vermeiden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- **Spieler*innen und Trainer*innen dürfen nach dem Spiel die Tribüne nicht betreten.**
- Haben Spieler*innen die Halle verlassen, so können diese über den separaten Besucherzugang die Tribüne betreten. Dabei gelten die Regelungen für Besucher und Zuschauer (siehe Punkt 1).
- Ein- und Ausgänge müssen laut Hallenkennzeichnung genutzt werden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).

- Bei *Freundschaftsspielen* haben die Mannschaften die vom Landkreis herausgegebene Liste bei Ankunft unterschrieben beim / bei der Zeitnehmer*in bzw. beim / bei der Sekretär*in abzugeben.
- Jeder Mannschaft werden 2 Kabinen zugewiesen. Der/die Schiedsrichter*innen wird eine separate Kabine zugewiesen. * siehe Anhang
- Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter*innen müssen sich bei Freundschaftsspielen in eine Liste der Heimmannschaft eintragen.
- Aus hygienischen Gründen erhalten die Mannschaften keine Kiste Wasser. Für Getränke ist jede/r Spieler*in eigenständig verantwortlich.
- Duschen ist nur nach Hallennutzungsordnung erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass jede/r Spieler*in 3m² Platz hat. (siehe Beschilderung)
- Nach dem Umziehen ist die Kabine und in den Duschen zu lüften (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Mannschaftsbesprechung vor dem Spiel in der Kabine muss mit Maske erfolgen, da der 3m² Abstand nicht gegeben ist. Besprechungen sind auch in der Halle erlaubt.
- Am Ende des Spieltages ist die Sporthalle durch alle Spielbeteiligten 45 Minuten nach Abpfiff des letzten Spiels zu verlassen.

4. Ein- und Auslauf- Prozedere und Zugangsbereich zum Spielfeld/ Auswechselbereich der Mannschaften

- Die Reihenfolge: Der/Die Schiedsrichter*in sowie der/die Zeitnehmer*in und der/die Sekretär*in sowie die beiden Mannschaften betreten die Halle zu Beginn des Spieles getrennt. In der Halbzeit und am Ende des Spieles verlassen die Mannschaften ebenfalls getrennt.
- Der Platz für die Mannschaften wird großmöglich gewählt (bestehend aus 2 Turnbänken), um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Jede/r Spieler*in verfügt über ein eigenes Handtuch und eine eigene Trinkflasche.
- Es ist zum Zeitnehmer*in und Sekretär*in 1,5m Abstand einzuhalten.

5. Reinigung der Spielgeräte

- Die Mannschaftsbänke werden nach jedem Spiel mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Ebenfalls die Türklinken der Kabinen.
- Das Arbeitsmaterial und der Tisch des/der Zeitnehmer/s*in und Sekretär*in wird mit Desinfektionsmittel gereinigt.

6. Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19- Infektion

- Tritt bei Teilnehmern*innen der Veranstaltung ein Verdachtsfall für eine CoVID19- Infektion auf, muss umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde informiert werden.

7. Dokumentation der Beteiligten

- Die Dokumentation erfolgt an jedem Spieltag zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 in die dementsprechende Liste.
- Die Listen werden in die vorgegebene Box des Landkreises eingeworfen und durch diesen gesammelt und 4 Wochen aufbewahrt. Die Listen können bei einem Verdachtsfall oder Fall abgerufen werden (beim Landkreis).

8. Sanktionen

- Personen, die sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten, werden der Sporthalle verwiesen.

Neustadt, 07.10.2020

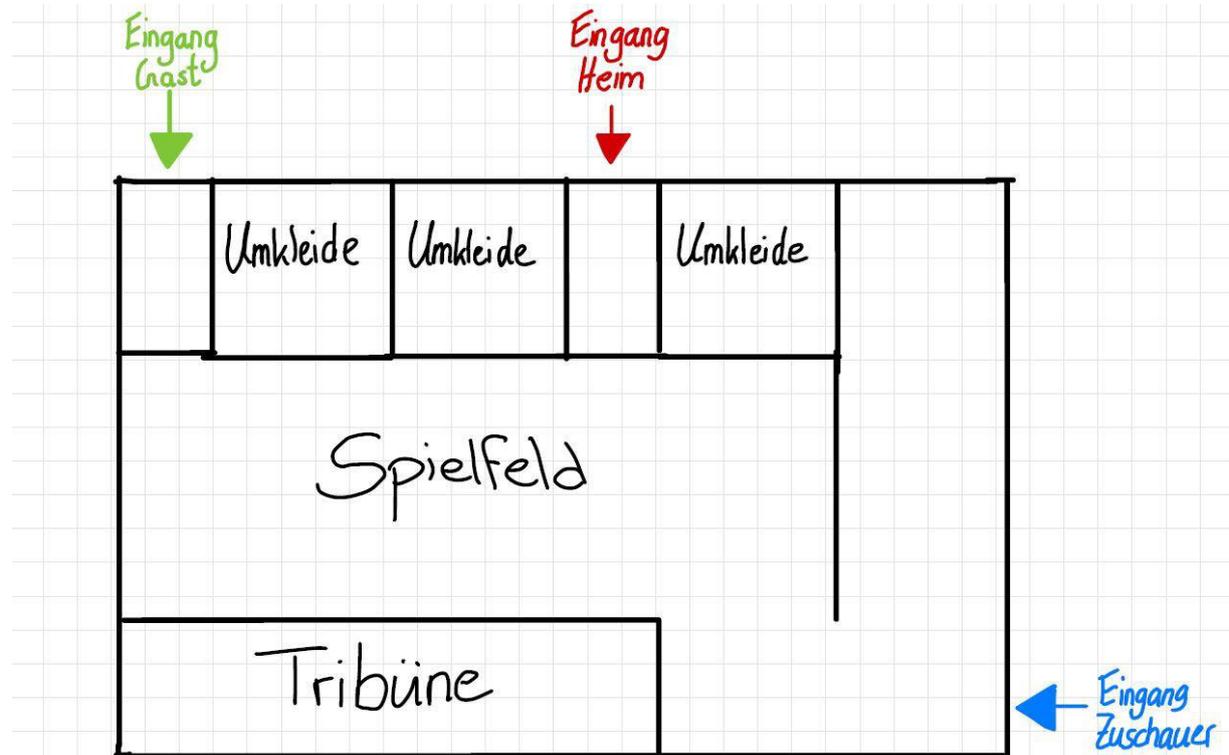
Werner Knieling
VfL Neustadt, Abteilungsleiter Handball

Anhang

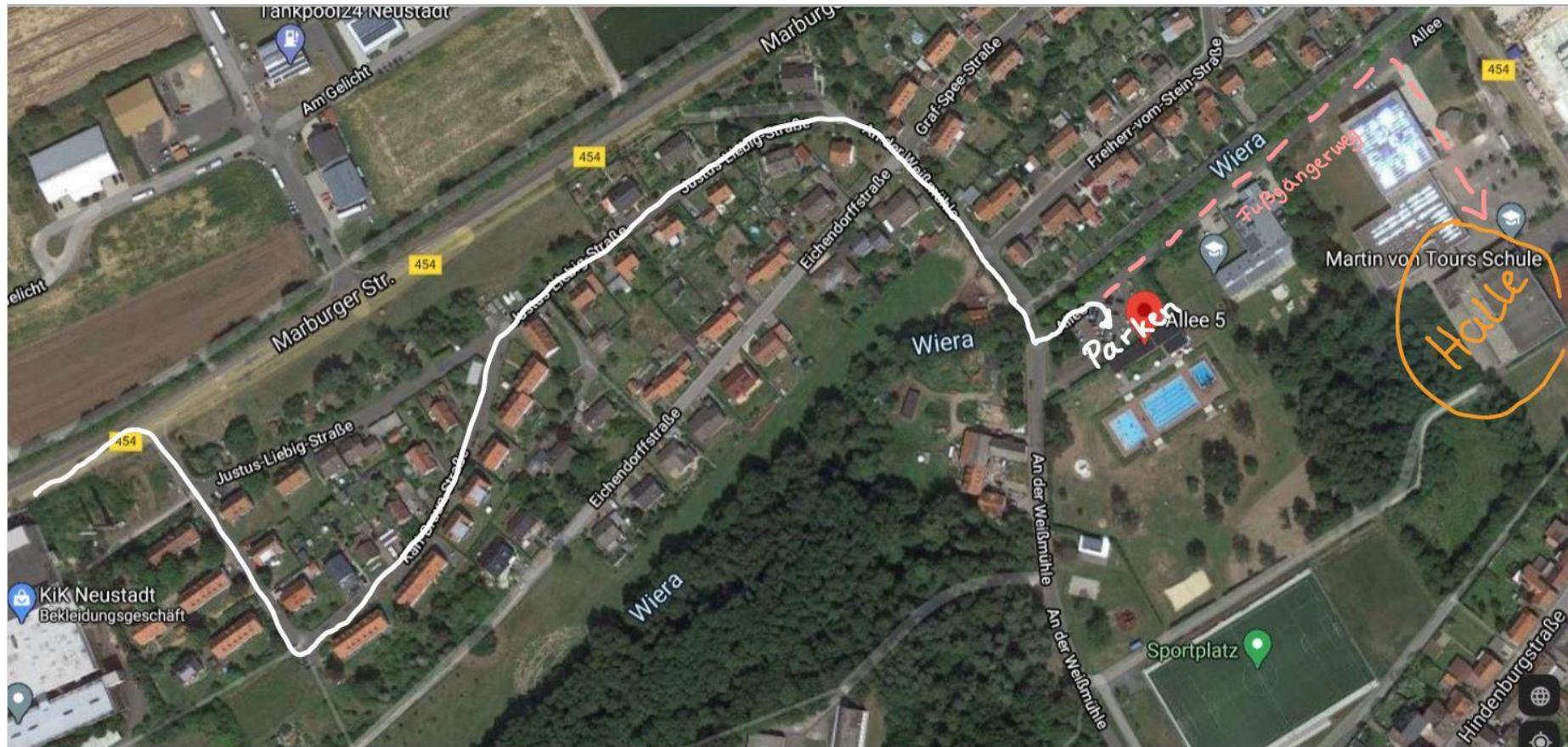
Der Eingang für Zuschauer befindet sich an der Stirnseite der Halle.

Die Spieler des Heimvereins betreten die Halle über den mittleren Eingang hinter der Halle.

Die Spieler des Gastvereins betreten die Halle über den hinteren Eingang hinter der Halle.



Anfahrt zur Sporthalle Neustadt (Querallee) während Bauarbeiten



Parken am Parkplatz des Freibades (Allee 5, 35279 Neustadt)

Die Anfahrt erfolgt bis zum Industriepark mit Rewe etc., wie gewohnt. Hinter diesem fährt ihr durch das Wohngebiet bis zum Parkplatz des Schwimmbades: Von der B454 (Marburger Straße) biegt ihr in die Karl-Braun-Straße ein und folgt dieser bis ihr automatisch auf die Justus-Liebig-Straße kommt. Über diese gelangt ihr automatisch auf die Straße An der Weißmühle.